

# Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

Beitrag von „juma“ vom 10. Juli 2010 um 23:24

Servus,

[Zitat von TKreg](#)

[...]Ist das zulässig? Wer hat einschlägige Erfahrung?

ich habe zwar keine einschlägige Erfahrung, aber wenn es so ist wie beschrieben, kann das nicht korrekt sein!

Ist das ein offizieller Volkswagen-Händler?

Das ist ja schon arglistige Täuschung...wer hat denn das Auto zugelassen? Was steht als EZ in der Zulassungsbescheinigung?

Ich würde in diesem Fall sofort einen Rechtsanwalt einschalten....:(

Nachtrag:

Der Händler hat das Fahrzeug nicht als Neuwagen verkauft. Das könnte er, wenn das Herstellungsdatum des Datums noch nicht länger als 12 Monate zurückliegt, keine Standmängel aufweist und das Fahrzeug immer noch ein aktuell gebautes ist. Siehe hier: [KLICK](#)

Da er es aber als Gebrauchten verkauft hat, allerdings mit einer angeblichen EZ vom Januar 2010 musstest du von einer Tageszulassung ausgehen, wenn du das Fahrzeug keinen Monat später erworben hast.

Deine Rechte als Käufer bei Mängeln findest du hier: [KLICK](#), interessant vermutlich im Speziellen: [KLICK](#)

Da du desöfteren den Index brauchst, um auf die Verweise zu kommen: [KLICK](#) 🤖